

2. Notwendigkeit des unverzüglichen Reagierens auf Vorkommnisse sowie politisch-operativ bedeutsame und straftatverdächtige Sachverhalte, die die innere Sicherheit oder andere Interessen des Ministeriums für Staatssicherheit unmittelbar betreffen

Die von den reaktionärsten Kräften des Monopolkapitals betriebene Politik des Hochrüstungs- und Konfrontationskurses wird maßgeblich vom subversiven Vorgehen imperialistischer Geheimdienste und anderer feindlicher Zentren und Kräfte gegen die sozialistischen Staaten getragen. Wegen seiner zentralen Bedeutung für die umfassende Gewährleistung der staatlichen Sicherheit steht das Ministerium für Staatssicherheit in ständig wachsendem Maße mit im Zentrum der mit konterrevolutionärer Zielsetzung vorgetragenen Angriffe äußerer und innerer Feinde. Mit der Absicht, die Aufklärung gegnerischer Pläne und Absichten sowie die vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung subversiver Angriffe unwirksam zu machen, suchen feindliche Kräfte ständig Ansatzpunkte für das Eindringen in das Ministerium für Staatssicherheit. Eine Angriffsrichtung zur Verwirklichung ihrer subversiven Zielstellung ist die Aufklärung des Mitarbeiterbestandes des Ministeriums für Staatssicherheit. Dabei nimmt das zielgerichtete Ausnutzen solcher Eigenschaften und Verhaltensweisen wie ungefestigte marxistisch-leninistische Grundpositionen, dem Sozialismus fremde Wert- und Moralvorstellungen, Schwatzhaftigkeit, Prahlucht, Vorteilsstreben und andere negative Charaktereigenschaften sowie fehlende Bindung an das Ministerium für Staatssicherheit einen festen Platz im Vorgehen des Gegners ein.

Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des Ministeriums für Staatssicherheit ist es deshalb notwendig, rechtzeitig, auch unter Nutzung des sozialistischen Rechts und der spezifischen Mittel und Methoden der Linie Untersuchung, auf jeden Hinweis zu Handlungen von Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit, die mittelbar oder unmittelbar die